

Vertretungslehrkraft - Erstes Gehalt erst nach 3 Monaten?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2012 14:03

Wenn du am Ende des ersten (vollen) Monats nichts bekommst (also nicht, wenn du mitte des Monats angefangen hast, es ist zu kurz für die Bearbeitung) und am Telefon keinen Hinweis erhälst, dass du bald einen Abschlag bekommst, schreibst du denen einen Brief in dem du Verzugszinsen in Rechnung stellst.

Hat in NRW bei mir und anderen KollegInnen immer sehr viel Erfolg gehabt.

Allerdings, wie oben gesagt: zumindest in NRW: alles, was bis zum 10./12. des Monats nicht eingearbeitet ist (also eingereicht UND in den Computer eingetragen), kann nicht am Ende des Monats ausbezahlt werden (außer eben per Abschlag). Die Programme können die Zahlen wohl nur einmal im Monat laufen lassen. Ja, es klingt echt absurd und unglaublich, aber so war das in NRW.

Chili